

2015.BSS.000090

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Zweijährige Leistungsverträge 2016 - 2017 für die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (vbg) und das Mütterzentrum Bern West; Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz

1. Die Vorlage im Überblick

Mit vorliegendem Geschäft werden dem Stadtrat zwei Verpflichtungskredite in der Höhe von Fr. 5 637 750.00 und Fr. 336 820.00 für den Zeitraum 2016 - 2017 für die beiden folgenden Institutionen vorgelegt:

- Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (vbg);
- Verein Mütterzentrum Bern West (Mütterzentrum Bern West).

Die vertraglichen Abgeltungen an die vbg und an das Mütterzentrum Bern West sind seit 2014 nicht mehr zum kantonalen Lastenausgleich zugelassen. Sie sind im Produktgruppenbudget 2016 berücksichtigt.

Mehrjährige Leistungsverträge gewährleisten einerseits eine auf gesicherten Grundlagen basierende mittelfristige Planung und Ressourcenbewirtschaftung für die Institution. Für die Stadt andererseits kann die mittelfristige Steuerung und das Controlling aufgrund von Leistungsindikatoren (Steuerungsvorgaben und Kennzahlen) und Leistungsabgeltungen optimiert werden.

Die Leistungsverträge sind standardisiert. Sie richten sich nach dem Muster-Leistungsvertrag gemäss Anhang 1 der Verordnung vom 7. Mai 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsverordnung, UeV; SSSB 152.031). Gemäss Artikel 6 Absatz 2 des Reglements vom 30. Januar 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement; UeR; SSSB 152.03) verhandelt die Stadt nur mit Bewerberinnen und Bewerbern, bei denen sichergestellt ist, dass die Anstellungsverhältnisse im Vergleich mit der Stadt gleichwertig sind. Dies hat Konsequenzen in Bezug auf den Leistungsvertrag mit dem Mütterzentrum Bern West; hier sind im Vergleich zum Jahr 2015 pro Jahr Fr. 10 000.00 zusätzlich für Lohnanpassungen erforderlich (vgl. dazu auch die Ausführungen unter 2., Buchstabe b).

Auf eine Vergabe im freien Wettbewerb wurde verzichtet. Eine solche freihändige Vergabe ist zulässig, wenn auf eine Aufgabe nicht gewinnstrebige juristische Person übertragen wird (vgl. Art. 5 Abs. 2 Bst. a UeR), was vorliegend der Fall ist. Die Stadt hat langjährige Erfahrungen mit den beiden Trägerschaften und schätzt die sehr kooperative, engagierte und erfolgreiche Zusammenarbeit mit ihnen.

2. Zu den einzelnen Leistungsverträgen

a) Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (vbg)

Die Stadt Bern schliesst seit dem Jahr 1999 teils einjährige, teils mehrjährige Leistungsverträge mit der vbg ab. Die entsprechenden Finanzkredite wurden in den Volksabstimmungen 1998, 2002 und 2006 mit grossem Mehr genehmigt. Für die Jahre 2010 bis 2015 wurden einjährige Laufzeiten des

Leistungsvertrags vereinbart, denn es waren interne Reorganisationen zu bewältigen, es bestanden Unsicherheiten bezüglich der kantonalen Co-Finanzierung und schliesslich waren bedeutende Sporbemühungen umzusetzen. Am 12. September 2013 hat der Stadtrat eine Kürzung des Beitrags an die vbg um Fr. 312 308.00 beschlossen, wobei die Freizeitwerkstatt Tscharnergut zu erhalten und auf Sparmassnahmen im Bereich der aufsuchenden Quartierarbeit zu verzichten sei. Zudem sollten die Sparanstrengungen entlang folgender strategischer Leitlinien vollzogen werden:

- Die Quartierarbeit ergänzt und unterstützt das freiwillige Engagement dort mit professionellem Know-how, wo entsprechender Bedarf vorhanden ist.
- Die Quartierzentren mit professionellen Mitarbeitenden sind primär dort zu betreiben, wo aufgrund der sozio-ökonomischen Indikatoren davon auszugehen ist, dass sich die Quartierbevölkerung schlecht selbst organisieren kann.
- Die Quartiertreffs sollen - unabhängig von sozio-ökonomischen Kriterien - dort betrieben werden, wo sie weitgehend durch freiwilliges Engagement getragen werden.
- Die speziellen Projekte, die nicht zum Kerngeschäft der Gemeinwesenarbeit gehören, sind besonders kritisch zu betrachten.

In der Folge hat die vbg die folgenden Sparmassnahmen umgesetzt:

- Schliessung des Gäbelhus verbunden mit entsprechender Personalreduktion (das Gäbelhus wird heute als Tageschule genutzt und der Quartierverein betreibt mit räumlich und personell reduzierten Ressourcen einen Quartiertreff)
- Beitragsreduktion für den Raumaufwand der Quartierzentren
- Neuorganisation der Quartierarbeit Stadtteil VI und Stärkung der Quartierarbeit
- Schliessung des Länggass-Treffs als Quartierzentrum. In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat am 14. November 2013 die *Dringliche Motion Fraktion SP (Ursula Marti/Benno Frauchiger) vom 12. September 2013: Der Länggass-Treff soll der Bevölkerung weiterhin zur Verfügung stehen!* mit SRB 2013-451 in ein Postulat umgewandelt und als solches erheblich erklärt. Seitdem hat sich der bestehende Quartierverein in der Länggasse personell erneuert und ein Konzept für den Betrieb eines Quartiertreffs ohne professionelles Personal entwickelt. Heute wird die Liegenschaft am Lerchenweg 35 als Restaurant und als Quartiertreff vom Wirt und vom Verein Quartierzentrum Länggasse gemeinsam genutzt.

Wie in Artikel 9 Absatz 1 des Leistungsvertrags 2015 vereinbart, haben das Jugendamt und die vbg in einem gemeinsamen Prozess die obigen strategischen Leitlinien konkretisiert und weiterentwickelt. Die Resultate dieser Konkretisierung finden sich im Grundlagenpapier zur Gemeinwesenarbeit der vbg und des Jugendamts der Stadt Bern vom 23. Juni 2015 (Anhang 2 des Leistungsvertrags vbg 2016 - 2017). Die im Grundlagenpapier erarbeiteten Präzisierungen und Neuerungen sind in verschiedenen Artikeln des Leistungsvertrags 2016 - 2017 mit der vbg aufgenommen worden.

Die Leistungen der vbg umfassen:

- Quartierarbeit
Emanzipatorische Zusammenarbeit mit Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohnern und relevanten Akteuren mittels Sozialraumanalysen, professionellem Projektmanagement, Empowerment, intermediärer Arbeit, Ressourcenerschliessung, Förderung von Nachbarschaften und Unterstützung der Integration ins Quartier sowie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Quartierzentren
Professionelles Betreiben von Quartierzentren für alle Altersgruppen in Zusammenarbeit mit Vereinen, lokal aktiven Gruppen und freiwillig Engagierten und Jugendlichen in Ausbildung mittels Treffpunktangeboten, Raum- und Materialvermietungen, Informationsvermittlung und Tria-

ge, soziokulturellen Veranstaltungen und quartierorientierten Dienstleistungen, Netzwerkarbeit, sozialer Integration, Einrichtung, Begleitung und Führung von Einsatzplätzen für erwerbslose und sozialhilfebeziehenden Personen sowie zentrumsspezifische Angebote.

- Quartiertreffs
Unterstützung von stationären und mobilen Quartiertreffs, welche aufgrund einer Initiative aus der Quartierbevölkerung eröffnet, betrieben oder umgenutzt werden und als Kristallisationspunkt für zivilgesellschaftliches Engagement und freiwilliges Engagement zu einem lebendigen Gemeinwesen beitragen. Die Unterstützung erfolgt über einen Beitrag an Miet- und/oder Betriebskosten sowie - je nach Bedarf - administrativer Unterstützung und einem Beratungsangebot für die freiwillig Engagierten.
- Spezielle Aufträge und Projekte sowie die Führung der Geschäftsstelle.

Neu sind folgende zwei Angebote im Leistungsvertrag vbg berücksichtigt:

- Quartiertreff im Burgfeld: Das Gemeindehaus Burgfeld gehört zu 2/3 der ev.-ref. Kirche und zu 1/3 der Stadt Bern. Im Zuge des Strukturdialogs der Kirche hat diese beschlossen, den kirchlichen Teil des Gemeindehauses im Baurecht an die Stadt Bern abzugeben. Die Stadt hat Interesse an einer schulischen Nutzung, wobei in eingeschränktem Umfang weiterhin Quartiernutzungen möglich sein sollen. Der Verein Burgfeld Treff (ehemals Verein für Freizeitgestaltung Burgfeld) wird den Quartiertreff ehrenamtlich führen und über den Leistungsvertrag vbg eine Finanzhilfe im Umfang von Fr. 13 688.00 pro Jahr erhalten.
- Das Gastroprojekt Murifeld ist ein Projekt der vbg und produziert mit erwerbslosen Personen rund 300 Mittagessen täglich, welche an diverse Tagesschulen geliefert werden. Zudem wird ein Mittagstisch für das Quartier betrieben. Für die Begleitung der eingesetzten erwerbslosen Personen wurde die vbg bisher vom Kompetenzzentrum Arbeit mit Fr. 46 000.00 pro Jahr entschädigt. Aufgrund von Sparmassnahmen beim Kompetenzzentrum Arbeit entfällt diese Entschädigung per Ende Juni 2016. Neu wird dieser Beitrag direkt über den Leistungsvertrag vbg entrichtet, das heisst für das Jahr 2016 wird die Leistungsvertragssumme um Fr. 23 000.00 erhöht und für das Jahr 2017 um Fr. 46 000.00.

Für die Abgeltung der Leistungen, die die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (vbg) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2016 - 2017 erbringt, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 5 637 750.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) beantragt. Der Kredit soll in jährlichen Raten von Fr. 2 807 375.00 für das Jahr 2016 und von Fr. 2 830 375.00 für das Jahr 2017 (jeweils zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) zulasten der Laufenden Rechnung P330260/Konto 3650316 ausbezahlt werden.

Für den Fall, dass die Teuerung den städtischen Mitarbeitenden ausgeglichen wird, hat die vbg darüber hinaus Anspruch auf einen Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten im gleichen Ausmass. Sofern dem Verein ein Teuerungsausgleich gewährt wird, ist dieser verpflichtet die entsprechende Erhöhung der Abgeltung an seine Angestellten weiterzugeben.

Der Verpflichtungskredit für den Leistungsvertrag mit der vbg unterliegt gemäss Artikel 51 Absatz 3 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) dem fakultativen Referendum.

b) Mütterzentrum Bern West

Die Stadt Bern schliesst seit 2003 mit dem Mütterzentrum Bern West Leistungsverträge ab. Seit 2013 gewährleistet das Mütterzentrum die Quartiervernetzung für die primano-Frühförderung für die Quartiere Tscharnergut, Bethlehemacker, Untermatt, Gäbelbach und Holenacker. Das Angebot des Mütterzentrums und der eingemieteten Partner-Organisationen umfasst verschiedene Bereiche:

- familienergänzende Kinderbetreuung (Café mit Kinderhütendienst; Spielgruppe, welche kostendeckend geführt wird)
- Integrationshilfe für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger (Kontakte für Neuzuzügerinnen, Alltagsorientierung, Spracherwerb wie z.B. die MuKi-Deutschkurse mit integriertem Kinderhütendienst)
- Niederschwellige Elternbildung, Gesundheitsförderung (Mütter- und Väterberatung, Erziehungsunterstützung und Wissenstransfer in Alltagssituationen, statt Kurse, die von der Zielgruppe nicht besucht werden)
- Frühförderung (Spracherwerb, Motorik etc., Quartierkoordination primano)
- Integration in den Arbeitsmarkt (niederschwellige Arbeits- und Einsatzplätze für Frauen).

Die Angebote des Mütterzentrums werden stark nachgefragt. Die steigenden Besucherzahlen haben dazu geführt, dass das Mütterzentrum Bern West räumlich und personell an Kapazitätsgrenzen stösst. Bei gleichbleibender Entwicklung müssen in naher Zukunft entweder Ausbauschritte geplant oder der Zugang zu den Angeboten eingeschränkt werden. Dabei sind es genau die niederschweligen Zugänge insbesondere für Mütter mit Migrationshintergrund und aus sozioökonomisch benachteiligten Familien, die erste Integrationsschritte der Mütter ermöglichen und für die Frühförderung der Kinder sehr wertvoll sind. Der Bericht des Bundesrats zur Gesundheit von Müttern und Kindern mit Migrationshintergrund vom 24. Juni 2015 bestätigt, dass Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund in vielen Fällen gesundheitlich benachteiligt sind und dies langfristige Auswirkungen haben kann.

Gemäss einer Überprüfung, welche der Direktionspersonaldienst der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) im Jahr 2012 durchgeführt hat, ist eine den Aufgaben und geforderten Qualifikationen angemessene Stelleneinreihung der Leiterinnen des Mütterzentrums bei den Lohnklassen 16 - 19 angesiedelt. Um der Forderung nach vergleichbaren Anstellungsbedingungen gemäss Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe a UeR gerecht zu werden, sind weitere Lohnanpassungen unausweichlich. Die dafür notwendigen zusätzlichen Fr. 10 000.00 wurden im Hinblick auf die Sparanstrengungen 2014 und 2015 nicht bewilligt. Im Budget 2016 sind sie nun vorgesehen und im Leistungsvertrag 2016 - 2017 berücksichtigt.

Für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Mütterzentrum Bern West gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2016 - 2017 erbringt, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. Fr. 336 820.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) beantragt. Der Kredit soll in jährlichen Raten von Fr. 168 410.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) zulasten der Laufenden Rechnung P330260/Konto 3650313 ausbezahlt werden. Für den Fall, dass die Teuerung den städtischen Mitarbeitenden ausgeglichen wird, hat das Mütterzentrum Bern West darüber hinaus Anspruch auf einen Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten im gleichen Ausmass. Sofern dem Verein ein Teuerungsausgleich gewährt wird, ist dieser verpflichtet die entsprechende Erhöhung der Abgeltung an seine Angestellten weiterzugeben.

Antrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (vbg) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2016 - 2017 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 5 637 750.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 2 807 375.00 für das Jahr 2016 und Fr. 2 830 375.00 für das Jahr 2017 (jeweils zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) zulasten der Laufenden Rechnung P330260/Konto 3650316 ausbezahlt.

2. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Mütterzentrum Bern West gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2016 - 2017 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 336 820.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 168 410.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) zulasten der Laufenden Rechnung P330260/Konto 3650313 ausbezahlt.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 2. Dezember 2015

Der Gemeinderat

Beilagen:

Entwürfe Leistungsverträge 2016 - 2017 (inkl. Anhänge)

- Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (vbg)
- Verein Mütterzentrum Bern West